

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

An die  
Eltern der Schülerinnen und  
Schüler der 4. Klasse

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

**Schulverwaltung**  
Fachbereich Kinder, Jugend, Familien,  
Schule und Soziales  
**Zuständig** Frau Romeis  
**Raum** 1.27  
**Telefon** 02133 257 432  
**Telefax** 02133 257 77432  
**E-Mail** kirsten.romeis@  
stadt-dormagen.de  
**Mein Zeichen** F51/40  
**Datum:** 29.12.2021

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Anmeldung an  
Ihrer Wunschschule !**

## Anmeldeverfahren an den weiterführenden städtischen Schulen in Dormagen

### Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Anmeldedaten der weiterführenden Schulen in Dormagen für das Schuljahr 2022/2023 sind wie folgt festgelegt worden:

In dem Zeitraum vom **29. Januar 2022 bis zum 04. Februar 2022** bietet jede städtische weiterführende Schule in Dormagen unterschiedliche Anmeldetage an. Bitte vereinbaren Sie mit der entsprechenden Schule nach den Weihnachtsferien telefonisch einen Anmeldetermin im Sekretariat. Bitte beachten Sie, dass die zum Anmeldetermin bestehenden Hygienevorschriften eingehalten werden. Tragen Sie bei der Anmeldung eine Mund-Nase-Bedeckung.

Kontaktdaten zur Terminvereinbarung	
Schule	Telefon
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule ( <b>Ganztagsschule</b> ) Marie-Schlei-Straße 6 41542 Dormagen (Nievenheim) <a href="#">(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</a>	<b>02133 502100</b>
Städt. Sekundarschule ( <b>Ganztagsschule</b> ) Bahnhofstraße 67 41539 Dormagen (Mitte) <a href="#">(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</a>	<b>02133 777550</b>
Städt. Realschule Hackenbroich ( <b>Ganztagsschule</b> ) Dr.-Geldmacher-Straße 1 41540 Dormagen (Hackenbroich) <a href="#">(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</a>	<b>02133 262090</b>
Bettina-von-Arnim-Gymnasium Haberlandstraße 14 41539 Dormagen (Mitte) <a href="#">(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</a>	<b>02133 245530</b>
Leibniz-Gymnasium Dr.-Geldmacher-Straße 1 41540 Dormagen (Hackenbroich) <a href="#">(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</a>	<b>02133 502620</b>

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

**Bitte wenden**

**Bankverbindungen der Stadt Dormagen**  
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]  
**Sparkasse Neuss**  
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX  
**VR Bank Dormagen**  
IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,  
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**ÖPNV:** Bus 880, 881, 882, 883,  
884, 885, 886, 887, 871, 873  
Haltestelle Marktplatz

**Zentrale**  
**Telefon** 02133 257-0  
**Telefax** 02133 257-77000  
**E-Mail**  
info@stadt-dormagen.de  
**www.dormagen.de**

Anmeldetermin für die weiterführende <u>private</u> Schule in Dormagen	
Schule	Datum
Norbert-Gymnasium Knechtsteden, 41540 Dormagen	Anmeldung möglich bis <b>14.01.2022</b>

**Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:**

1. Familienstammbuch oder Geburtsurkunde und ggf. Nachweis über die Vormundschaft oder das Sorgerecht
2. Halbjahreszeugnis der 4. Klasse der Grundschule
3. von **beiden** Elternteilen ausgefülltes und unterschriebenes [blaues Datenerfassungsblatt zur Anmeldung](#) (siehe Anlage),
4. von der Grundschule ausgestellter und unterschriebener [Anmeldeschein mit der Schulformempfehlung](#)
5. Impfausweis des Kindes

Einige weiterführende Schulen benötigen noch schulinterne Formulare, einige auch Passfotos. Bitte informieren Sie sich über die [Homepage der jeweiligen Schule](#) über die benötigten schulinternen Unterlagen und bringen diese zur Anmeldung mit in die Schule.

**Die Anmeldung Ihres Kindes an einer auf der Vorderseite aufgeführten weiterführenden städtischen Schule kann nur durch die Abgabe des ausgefüllten [blauen Datenerfassungsblattes](#) (siehe Anlage) und des von der Grundschule ausgehändigten Anmeldescheines erfolgen.**

**Für jedes Kind wird grundsätzlich nur ein [Datenerfassungsblatt](#) und ein [Anmeldeschein](#) zur Verfügung gestellt; Doppelanmeldungen sind nicht möglich!**

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten Ihres Kindes eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist Ihr Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkung geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Sie als Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang Ihres Kindes in der Sekundarstufe I. Dabei haben Sie im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten an den Schulen die Möglichkeit, sich frei für die Schule Ihrer Wahl zu entscheiden, da für die weiterführenden Schulen keine Schuleinzugsbereiche gebildet wurden.


Über die endgültige Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Schule entscheidet gemäß § 46 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung, die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet.

Auf der Grundlage der vorhandenen Raumkapazitäten und dem Grundsatz der gleichmäßigen Auslastung bestehender Schulsysteme hat der Rat der Stadt Dormagen die Zügigkeiten der Eingangsklassen festgelegt und damit den allgemeinen Rahmen gemäß des Schulgesetzes NRW geschaffen.

Sollte es vorkommen, dass mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, als die einzelne Schule aufgrund der Schulraumsituation im Rahmen der festgelegten Kapazitäten aufnehmen kann, erhalten Sie von der Schule eine Ablehnung mit der Mitteilung an welcher Schule noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Schulen sind bemüht, den Wünschen der Eltern nach Möglichkeit zu entsprechen, um unangemessene Härtefälle zu vermeiden.

Wird allerdings eine andere als die *nächstgelegene* öffentliche Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der *nächstgelegenen* öffentlichen Schule anfallen würde. *Nächstgelegene* Schule ist die Schule der gewählten Schulform, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe (u. a. Gründe der Aufnahmekapazität) nicht entgegenstehen.

 Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein für ein ÖPNV-Ticket (erhalten Sie bei der Anmeldung im Sekretariat) bis spätestens **29. April 2022** an der jeweiligen Schule, bei der Schulverwaltung oder beim Kundencenter des Stadtbusses ab.

Abschließend wünsche ich Ihrem Kind für den weiteren Schulbesuch alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Lewerenz

Anlage  
[Blaues Datenerfassungsblatt](#)

